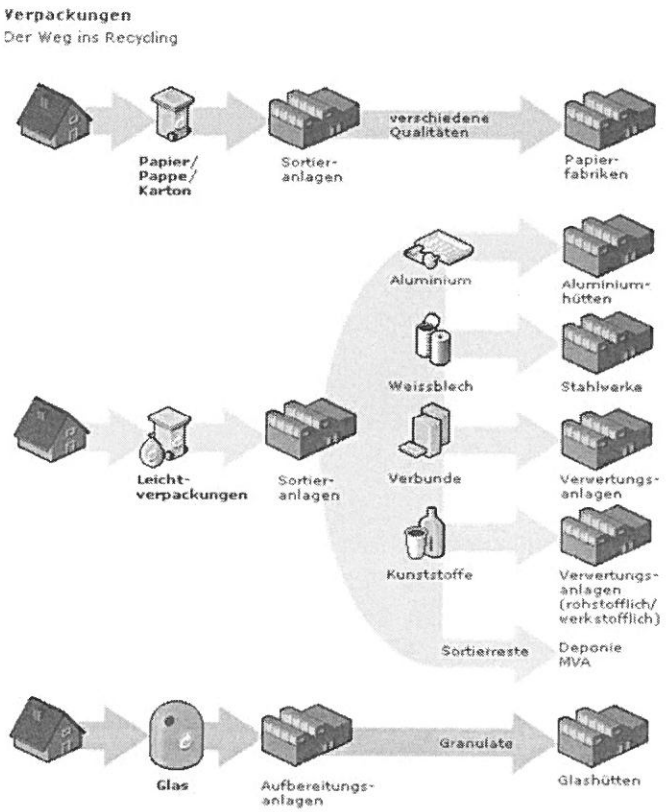

Abb. 17: Verpackungsrecycling über die dualen Systeme

5.4.8 Altkleider

Gemäß § 17 Abs. 1 KrWG handelt es sich bei Altkleidern (Alttextilien) um Abfälle aus privaten Haushalten, die dem örE grundsätzlich zu überlassen sind. Die Überlassungspflicht besteht gemäß § 17 Abs. 2, Nr. 3 KrWG beispielsweise jedoch nicht für Abfälle, die durch gemeinnützige Sammlungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.

Im Landkreis Börde werden jene gemeinnützigen Sammlungen vorrangig durch die karitativen Verbände durchgeführt. Die Sammelabsichten wurden dem Landkreis entsprechend § 18 Abs. 1 KrWG rechtmäßig angezeigt. Damit wird das soziale Engagement der karitativen Verbände unterstützt und zudem die ordnungsgemäße Verwertung der im Kreisgebiet anfallenden Altkleider sichergestellt.

5.4.9 Schadstoffhaltige Abfälle

Einsammlung und Transport

Die im Landkreis Börde anfallenden und zu überlassenden schadstoffhaltigen Abfälle (kurz: Schadstoffe) werden im Rahmen einer 2-mal jährlich durchgeführten mobilen Schadstoffsammlung erfasst. An den zahlreichen Haltepunkten im Landkreis können pro Haushalt und Sammlung bis zu 20 kg oder 30 l Schadstoffe abgegeben werden.

Abb. 18: Schadstoffmobil

In der Schadstoffsammlung inbegriffen ist auch eine kostenlose Abgabemöglichkeit von Altbatterien (mit Ausnahme von Auto- und Starterbatterien). Damit unterstützt der Landkreis das von Herstellern und Vertreibern gegründete Rücknahmesystem, die „GRS Batterien“ (Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien), wonach die Endverbraucher verpflichtet sind, schadstoffhaltige und sonstige Altbatterien an einen Vertreiber oder einer vom örE eingerichteten Rücknahmestelle abzugeben. Entsprechende Rücknahmestellen hat der Landkreis im Eingangsbereich der Standorte des Landratsamtes in Haldensleben, Oschersleben und Wolmirstedt sowie beim Eigenbetrieb “Abfallentsorgung” eingerichtet.

Entsorgung

Die eingesammelten und separat nach Abfallschlüsselnummern erfassten Schadstoffe und Batterien werden im Anschluss in Zwischenlagern sortiert, in entsprechende Behältnisse (Fässer ASP-/ASF-Behälter) verpackt und Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zugeführt.

5.4.10 Verbotswidrig abgelagerte Abfälle

Einsammlung und Transport

Gemäß § 11 und § 11a AbfG LSA ist der Landkreis verpflichtet, auch solche Abfälle zu entsorgen, die auf einem Grundstück verbotswidrig abgelagert oder durch Naturereignisse abgesetzt wurden.

Entsprechend dem Bedarf werden die genannten Abfälle im Auftrag des Landkreises von den kreiseigenen Gesellschaften (AEG mbH und AEW GmbH) eingesammelt und den Umladestationen Wolmirstedt oder Wanzleben angeliefert.

Entsorgung

Sofern sinnvoll, werden die verbotswidrig abgelagerten Abfälle der Sortieranlage der AEG mbH in Wolmirstedt angeliefert. Die bei der Sortierung selektierten verwertbaren Bestandteile werden anschließend einer stofflichen und/oder thermischen Verwertung zugeführt.

Der Beseitigungsanteil der verbotswidrig abgelagerten Abfälle wird auf den Umladestation Wolmirstedt und Wanzleben zwischengelagert, zu wirtschaftlichen Transporteinheiten zusammengestellt und an des Müllheizkraftwerk Rothensee abgesteuert.

5.4.11 Von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle

Der Landkreis Börde/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung" besitzt gemäß § 20 Abs. 2 KrWG und § 5 Abs. 1 AbfG LSA als örE die Möglichkeit, mit Zustimmung der zuständigen Behörde einzelne Abfälle per Satzung von der kommunalen Entsorgung auszuschließen. Voraussetzung für den Ausschluss ist, dass diese Abfälle

- der Rücknahmepflicht auf Grund einer nach § 25 erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen,
- nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können (gilt nur für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) oder
- die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit den Abfallwirtschaftsplänen der Länder durch einen anderen örE oder Dritten gewährleistet ist.

Von der Abfallentsorgung durch den Landkreis vollständig oder vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind gemäß § 3 Abs. 3 und 4 der Abfallentsorgungssatzung die in der Anlage „Abfallverzeichnis" zur Satzung mit **A** oder **B** gekennzeichneten Abfälle. Ein Ausschluss der Abfälle erfolgt jedoch nicht, sofern diese in privaten Haushaltungen anfallen oder der Landkreis gesetzlich zu deren Entsorgung verpflichtet ist.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, welche der Landkreis im Einzelfall ferner mit Zustimmung der oberen Abfallbehörde von der Entsorgung ausschließen kann, weil sie nach ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können, sind in der Anlage „Abfallverzeichnis" mit **E** als Einzelfallentscheidung gekennzeichnet.

Die Festlegung der mittels Abfallentsorgungssatzung von der Entsorgungspflicht des Landkreises Börde ausgeschlossen Abfälle basiert auf Grundlage der derzeitigen rechtlichen Vorgaben.

5.4.12 Übersicht über die Entsorgungssysteme

Abfallart	Einsamml-/Erfassungssystem		Entsorgung
1	2		3
Restabfall	Holsystem	Behältersammlung (60 l, 120 l, 240 l, 1.100 l) im 14-täglichen Rhythmus Restabfallsäcke für den gelegentlichen Mehranfall Absetzmulden (3 m³, 5 m³, 7 m³, 10 m³), Abrollcontainern (12 m³, 34 m³, 36 m³), Abfallpressen (10 m³, 12 m³, 20 m³) je nach Bedarf	Beseitigung (therm. Behandlung)
	Bringsystem	Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Bioabfall	Holsystem	Behältersammlung (60 l, 120 l, 240 l) im 14-täglichen Rhythmus (z.T. auch öfter) Bioabfallsäcke für den gelegentlichen Mehranfall	Verwertung (Kompostierung)
	Bringsystem	Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Grünabfälle *(Baum- und Strauchschnitt)*	Holsystem	im Rahmen der Bioabfallsammlung (nur für Nutzer einer Biotonne) Grünabfallsammlung (2x jährlich)	Verwertung
	Bringsystem	Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Weihnachtsbäume	Holsystem	Weihnachtsbaumsammlung (1x jährlich)	Verwertung
Sperrmüll (inkl. Altmetalle)	Holsystem	Abrufsammlung	Verwertung und Beseitigung
	Bringsystem	Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Elektro-/ Elektronikaltgeräte	Holsystem	Abrufsammlung	Verwertung
	Bringsystem	z. T. Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Inerte Abfälle *(Bauabfälle und Bodenaushub)*	Holsystem	Abrufsammlung im Rahmen der Sperrmüllsammlung (Kleinmengen) oder über Container (größere Mengen)	Verwertung und Beseitigung
	Bringsystem	z. T. Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Altpapier	Holsystem	Behältersammlung (240 l, 1.100 l) im 4-wöchentlichen Rhythmus (z.T. auch öfter)	Verwertung
	Bringsystem	Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Leichtverpackungen	Holsystem	Behältersammlung (240 l, 1.100 l) im 14-tägl. (240 l) bzw. wöchentl. (1.100 l) Rhythmus	Verwertung
	Bringsystem	Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	
Glas	Bringsystem	Depotcontainersammlung Abgabemöglichkeit an den Kleinannahmestellen	Verwertung
Altkleider	Bringsystem	Depotcontainersammlung (gemeinnützige und gewerbliche Sammlung)	Verwertung
Schadstoffe	Holsystem	mobile Schadstoffsammlung (2x jährlich)	Beseitigung
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle		Bedarfsabfuhr	Verwertung und Beseitigung

Tab. 5: Übersicht über die Entsorgungssysteme

5.5 Abfallvermeidung

Die Vermeidung von Abfällen wurde im KrWG wie auch im AbfG LSA als oberster Grundsatz definiert. Diese Regelung ermöglicht es, die Hersteller von Erzeugnissen in die Produktverantwortung zu nehmen. Daraus wiederum ergibt sich eine grundsätzliche Verantwortung aller produzierenden Bereiche der Wirtschaft, Abfall schon bei der Planung und Herstellung von Produkten zu vermeiden. Weiterhin sollen Erzeugnisse so hergestellt werden, dass nach dem Gebrauch eine Rückführung in den Stoffkreislauf oder eine umweltfreundliche Entsorgung möglich ist.

Die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Entsorgungsträger auf die Vermeidung von Abfällen im oben genannten Sinn der Produktverantwortung, wie auch hinsichtlich der Themen Wiederverwendung, Verbrauchsgewohnheiten o. ä. Aspekte der Abfallvermeidung, sind generell begrenzt. Durch die kommunalen Entsorgungsträger kann letztlich nur indirekt, in Form von Informationen und Anreizakzenten, Einfluss genommen werden.

Entsprechend wirkt der Landkreis Börde in Form seines Eigenbetriebs „Abfallentsorgung“ darauf hin, dass in seinem Kreisgebiet möglichst wenig Abfälle entstehen. Zu diesem Zweck berät der Eigenbetrieb die Anschlussnehmer zu den unterschiedlichen Themen der Abfallwirtschaft und informiert über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Schließlich werden im Sinne von § 6 Abs. 3 AbfG LSA auch über das Gebührensystem im Landkreises entsprechende Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen gesetzt (vgl. hierzu Ziffer 5.9).

5.6 Abfallmengen

In den Jahren 2009 - 2013 sind folgende, im Auftrag des Landkreises sowie der Systembetreiber lt. Verpackungsverordnung gesammelte und erfasste, Abfallmengen angefallen:

Abfallmengen	Mengeneinheit	Mengen Landkreis Börde					Mengen Sachsen-Anhalt (2012)
		2009	2010	2011	2012	2013	
1	2	3	4	5	6	7	8
Restabfall							
Hausmüll	t/a	20.560	20.361	18.843	18.737	18.030	349.802
	kg/Ew./a	*113,1*	*113,3*	*105,9*	*106,0*	*104,0*	*151,9*
hausmüllähnl. Gewerbeabfälle	t/a		1.035	928	814	452	39.771
	kg/Ew./a		*5,8*	*5,2*	*4,6*	*2,6*	*17,3*
Abfallmenge Gesamt	t/a	20.560	21.396	19.771	19.551	18.483	389.573
	kg/Ew./a	*113,1*	*119,0*	*111,1*	*110,6*	*106,6*	*169,2*
Kompostierbare Abfälle							
Bioabfall (Biotonne)	t/a	9.241	6.302	6.509	6.501	6.419	130.194
	kg/Ew./a	*50,8*	*35,1*	*36,6*	*36,8*	*37,0*	*56,5*
Grünabfälle	t/a		2.278	4.261	4.632	4.863	104.228
	kg/Ew./a		*12,7*	*23,9*	*26,2*	*28,1*	*45,3*
Abfallmenge Gesamt	t/a	9.241	8.580	10.770	11.133	11.283	234.422
	kg/Ew./a	*50,8*	*47,7*	*60,5*	*63,0*	*65,1*	*101,8*
Sperrmüll	t/a	6.162	4.633	3.874	6.033	5.533	71.383
	kg/Ew./a	*33,9*	*25,8*	*21,8*	*34,1*	*31,9*	*31,0*
Elektro-/Elektronikaltgeräte	t/a	924	971	909	1.052	1.036	13.963
	kg/Ew./a	*5,1*	*5,4*	*5,1*	*6,0*	*6,0*	*6,1*
Pappe, Papier, Karton (PPK)							
kommunaler Anteil	t/a	10.368	9.925	9.676	9.009	8.765	106.991
	kg/Ew./a	*57,0*	*55,2*	*54,4*	*51,0*	*50,6*	*46,5*
Verpackungsanteil	t/a	3.456	3.077	3.206	3.002	2.899	26.614
	kg/Ew./a	*19,0*	*17,1*	*18,0*	*17,0*	*16,7*	*11,6*
Abfallmenge Gesamt	t/a	13.824	13.002	12.882	12.011	11.664	133.605
	kg/Ew./a	*76,1*	*72,3*	*72,4*	*68,0*	*67,3*	*58,0*
Leichtverpackungen	t/a	7.632	8.897	9.404	9.606	10.160	89.938
	kg/Ew./a	*42,0*	*49,5*	*52,8*	*54,4*	*58,6*	*39,1*
Glas	t/a	4.606	4.476	4.792	4.588	4.641	54.392
	kg/Ew./a	*25,3*	*24,9*	*26,9*	*26,0*	*26,8*	*23,6*
Schadstoffe	t/a	70	89	64	94	79	1.404
	kg/Ew./a	*0,39*	*0,49*	*0,36*	*0,53*	*0,46*	*0,61*
Insgesamt (kommunale Abfälle)	**t/a**	**47.325**	**45.594**	**45.064**	**46.871**	**45.179**	**817.736**
	kg/Ew./a	***260,4***	***253,6***	***253,2***	***265,3***	***260,6***	***355,1***
Insgesamt (kommunale Abfälle mit Verpackungen (PPK, LVP, Glas))	**t/a**	**63.019**	**62.044**	**62.466**	**64.067**	**62.879**	**988.680**
	kg/Ew./a	***346,7***	***345,1***	***350,9***	***362,6***	***362,7***	***429,3***
Einwohner (jeweils Stand 30.06.)		*181.756*	*179.790*	*178.011*	*176.699*	*173.383*	*2.302.862*

Tab. 6: Abfallmengen der Jahre 2009 - 2013

Die über alle Abfallfraktionen ermittelte Pro-Kopf-Menge des Landkreises Börde für das Jahr 2013 liegt bei 362,7 kg/Ew./a und damit unter dem Durchschnittswert von Sachsen-Anhalt (lt. Abfallbilanz 2012: 429,3 kg/Ew./a). Die niedrigere Pro-Kopf-Gesamtmenge resultiert dabei in erster Linie aus einer geringeren Erfassung von Restabfall (Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen) und kompostierbaren Abfällen (Bio-/Grünabfälle).

Ursächlich dafür ist einerseits das Gebührensystem des Landkreises, welches speziell in den Bereichen der Rest- und Bioabfallerfassung durch eine leerungsabhängige Gebühr einen hohen Leistungsbezug aufweist und damit starke Anreize zur Abfallvermeidung setzt (siehe hierzu Ziffer 5.9). Einen wesentlichen Einfluss auf die geringe Menge an kompostierbaren Abfällen hat andererseits aber auch die sehr ländliche Gebietsstruktur des Landkreises Börde, welcher eine Einwohnerdichte von gerade einmal 73 Einwohner/ km² aufweist. Der Anteil jener Anschlussnehmer, welche die Möglichkeit besitzen ihre Abfälle selbst auf dem eigenen Grundstück zu verwerten (Eigenkompostierer), ist damit relativ hoch (vgl. dazu auch Ziffer 5.4.2), was wiederum die Sammelmenge an kompostierbaren Abfällen im Landkreis erheblich reduziert.

Darüber hinaus befindet sich ein nicht unwesentlicher Teil der Rest- und Bioabfälle im LVP-Behälter (vgl. Ziffer 5.7 lit. c). Nicht zuletzt aus diesem Grund liegt die spezifische Sammelmenge in diesem Bereich mit 58,6 kg/Ew./a deutlich über dem Landesdurchschnitt (39,1 kg/Ew./a).

Hervorzuheben sind zudem die hohen Erfassungsmengen an Wertstoffen aus den Bereichen PPK und Glas. Mit einem spezifischen Aufkommen von insgesamt 43,5 kg/Ew./a für das Jahr 2013 nimmt der Landkreis Börde hierbei einen der vorderen Plätze in Sachen-Anhalt ein (Durchschnittswert 35,2 kg/Ew./a.).

Bezüglich der Fraktionen Sperrmüll, Elektro-/Elektronikgeräten und Schadstoffe, entspricht die pro Einwohner und Jahr gesammelte/erfasste Abfallmenge im Landkreis in etwa dem landesweiten Durchschnitt.

Neben den oben dargestellten Abfallmengen, wurden im Landkreis Börde in den Jahren 2009 bis 2013 folgende **verbotswidrig abgelagerte Abfälle** entsorgt:

Abfallmengen	Mengen-einheit	Mengen Landkreis Börde				
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
Mischabfälle (Haus- und Sperrmüll)	t/a	629	384	431	304	311
Inerte Abfälle	t/a	31	65	151	7	9
Organische Abfälle	t/a	208	10	4	20	50
Asbest	t/a	12	4	1	6	9
Holz	t/a	1	0	0	0	59
Schrott	t/a	5	0	0	0	0
Altreifen	t/a	1	7	10	15	2
Teerhaltige Abfälle	t/a	6	31	2	0	0
Sonderabfälle (Öle und Farben)	t/a	0	0	62	16	2
Gesamt	**t/a**	**891**	**501**	**663**	**369**	**442**
Sonderabfälle (Öle und Farben)	l/a	800	1.355	1.005	2.340	812
Gesamt	**l/a**	**800**	**8.414**	**4.210**	**4.056**	**3.226**
Elektronikgeräte	Stck./a	7	15	31	33	16
Kühlgeräte	Stck./a	5	8	22	7	5
Asbestplatten	Stck./a	0	0	46	1	0
Altreifen	Stck./a	2.009	4.167	1.993	1.985	1.587
Farbeimer	Stck./a	0	0	6	0	5
Sonstige Abfälle	Stck./a	19	17	7	2	0
Gesamt	**Stck./a**	**2.040**	**4.207**	**2.105**	**2.028**	**1.613**

Tab. 7: Verbotswidrig abgelagerte Abfälle der Jahre 2009 - 2013

5.7 Stoffliche Zusammensetzung der Abfälle

In Bezug auf die stoffliche Zusammensetzung der im Kreisgebiet erfassten Abfälle ließ der Landkreis Börde im Jahr 2013 verschiedene Abfallanalysen durchführen. Gegenstand der Analysen waren die in **privaten Haushalten** anfallenden Rest-, Bio- und LVP-Abfälle. Die Ergebnisse der Abfallanalysen sind im Folgenden dargestellt.

a) Restabfall (Hausmüll)

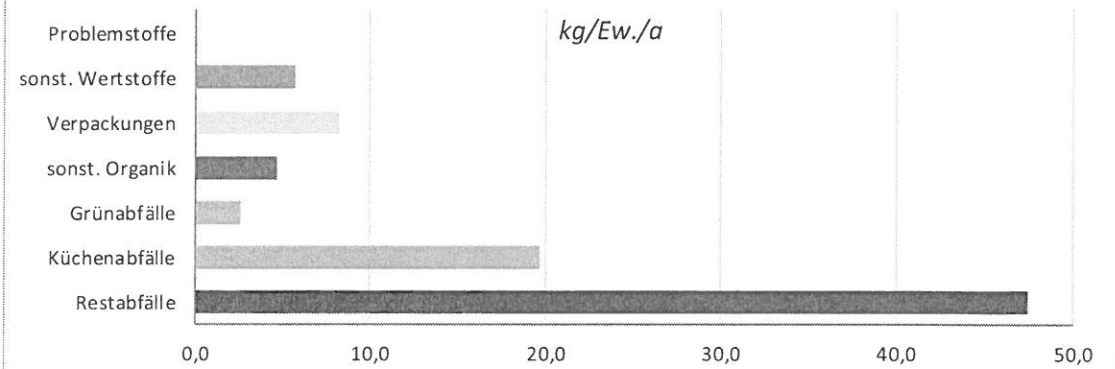

	Restabfälle	Küchenabfälle	Grünabfälle	sonst. Organik	Verpackungen	sonst. Wertstoffe	Problemstoffe
kg/Ew./a	47,4	19,7	2,6	4,7	8,3	5,7	0,1
Anteil in %	53,6%	22,3%	2,9%	5,3%	9,4%	6,4%	0,1%

Abb. 19: Hausmüllzusammensetzung nach homogenen Abfallgruppen

Im Ergebnis der Hausmüllanalyse beträgt das hochgerechnete Gesamtmengenaufkommen aus privaten Haushalten für den Landkreis Börde pro Einwohner und Jahr 88,5 kg (100%). Der größte Teil der Abfallmenge entfällt dabei auf die Gruppe der Restabfälle, welche mit insgesamt 53,6% bzw. 47,4 kg/Ew./a die mit Abstand dominierende Fraktion darstellen.

Die Anteile der sonstigen Abfallgruppen im Restabfallbehälter zeigen sowohl hinsichtlich der Organik als auch hinsichtlich den Verpackungen und sonstigen Wertstoffen noch Trennungspotentiale. Von einer vollständigen Abschöpfung der verwertbaren Fraktionen ist grundsätzlich allerdings nicht auszugehen.

b) Bioabfall

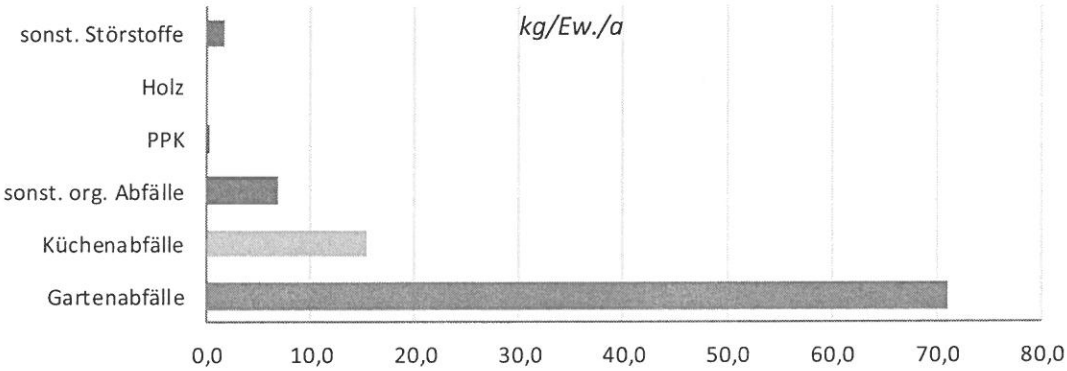

	Gartenabfälle	Küchenabfälle	sonst. org. Abfälle	PPK	Holz	sonst. Störstoffe
kg/Ew./a	71,0	15,4	6,8	0,3	0,1	1,6
Anteil in %	74,6%	16,2%	7,1%	0,3%	0,1%	1,7%

Abb. 20: Bioabfallzusammensetzung nach Stoffgruppen

Die im Jahr 2013 durchgeführte Analyse des Bioabfalls im Landkreis Börde ergab eine spezifische Gesamtmenge pro angeschlossenem Einwohner (aus privaten Haushalten) und Jahr von 95,2 kg (100%). Dabei nicht berücksichtigt wurden die gebündelt bereitgestellten sperrigen Grünabfälle (vgl. Ziffer 5.4.2 lit. b) sowie die zusätzlich zur Abfuhr bereitgestellten Bioabfallsäcke.

Die im Rahmen der Analyse in den Biotonnen erfassten Abfallmengen bestanden fast ausschließlich aus den dafür bestimmten Stoffgruppen (d. h. Grün- und Küchenabfälle sowie sonstige organische Abfälle). Aus dem Gesichtspunkt der Abfalltrennung ist dies als außerordentlich vorbildlich zu bewerten.

Lediglich ein Bruchteil der Bioabfallsammelmenge (nur ca. 2%) besteht aus sogenannten Störstoffen. Im Hinblick auf die Verwertungsfähigkeit des Bioabfalls lässt sich diesem somit eine besonders hohe Qualität beimessen.

c) Leichtverpackungen

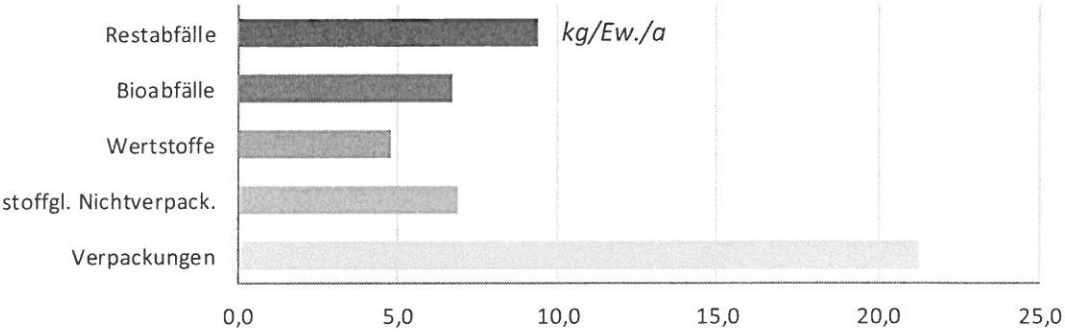

	Verpackungen	stoffgl. Nichtverpack.	Wertstoffe	Bioabfälle	Restabfälle
kg/Ew./a	21,3	6,9	4,8	6,7	9,4
Anteil	43,4%	14,1%	9,8%	13,6%	19,1%

Abb. 21: LVP-Zusammensetzung nach Stoffgruppen

Das hochgerechnete Gesamtmengenaufkommen an LVP aus privaten Haushalten beläuft sich für den Landkreis Börde pro Einwohner und Jahr auf ca. 49,1 kg (100%). Etwa 43,4% dieser Abfälle sind den Leichtverpackungen auch originär zuzuordnen.

Der Anteil Störstoffe im LVP-Behälter (unter Berücksichtigung von lizensierten und nichtlizensierten Verpackungen) beträgt lt. einer Studie von Prof. Dr. Heinz-Georg Baum („Neuausrichtung der Verpackungsentsorgung unter Beachtung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft") durchschnittlich etwa 35 – 40%. Der entsprechende Anteil Störstoffe im Landkreis Börde beträgt rund 57%, womit dieser weit über dem ermittelten Durchschnitt liegt. Besonders auffällig sind hierbei die Anteile der Rest- und Bioabfälle im LVP-Behälter.

5.8 Abfallhaushalt

Die Kosten der Abfallwirtschaft für den Landkreis Börde stellen sich gemäß dem Haushalt des Jahres 2013 folgendermaßen dar:

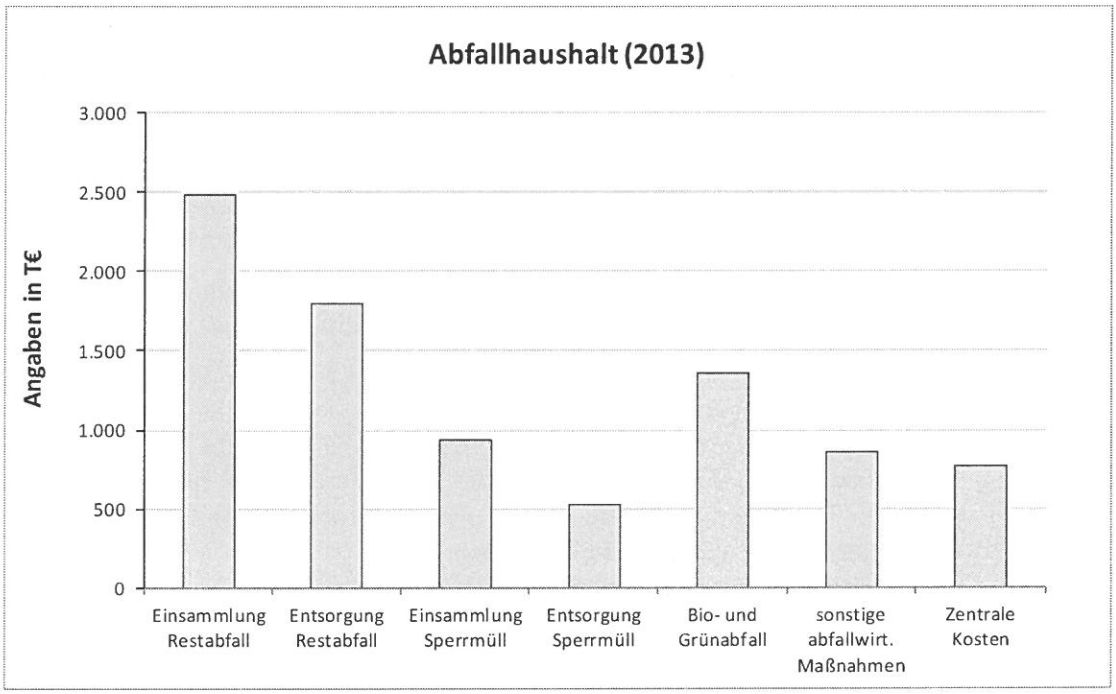

Abb. 22: Abfallhaushalt 2013

Die Kosten für die Abfallwirtschaft des Landkreises Börde betragen für das Jahr 2013 insgesamt 8.758 T€. Die durchschnittliche Kostenbelastung pro Einwohner (173.383) beträgt somit ca. 51 €/a. Im Vergleich zur durchschnittlichen Kostenbelastung im Land Sachen-Anhalt (lt. Abfallbilanz 2012 ca. 65 €/Ew./a) stellt dies einen niedrigen Wert dar.

Der überwiegende Teil der Kostenbelastung (ca. 49%) entfällt dabei auf die spezifischen Kosten für die Einsammlung, den Transport und die Entsorgung der Restabfälle (ca. 25 €/Ew./a). Der Anteil der identischen Leistungen für die Entsorgung des angefallenen Sperrmülls sowie der kompostierbaren Abfälle beträgt ca. 17% (ca. 9 €/Ew./a) bzw. ca. 16% (ca. 8 €/Ew./a).

Insgesamt 9% der Kosten (ca. 4 €/Ew./a) fallen als zentrale Kosten für die Vorhaltung und Verwaltung des abfallwirtschaftlichen Systems im Landkreis an.

5.9 Gebühren

Die Veranlagung der satzungsgemäßen Gebühren erfolgt im Landkreis Börde grundstücks- bzw. gewerbebezogen. Schuldner der Gebühren sind demnach die Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sowie die Inhaber/ Betreiber der Gewerbeunternehmen. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, da eine grundstücksbezogene Gebührenveranlagung gegenüber einer haushaltsbezogenen Gebührenveranlagung (d. h. Berücksichtigung der Einzelhaushalte bzw. Mieter) insbesondere folgende Vorteile aufweist:

- deutlich geringerer Veranlagungssaufwand und Aufwand für nachgelagerte Prozesse (z. B. Kasse/Mahnwesen und Vollstreckung, Änderungen usw.),
- deutlich weniger Außenstände und Forderungsausfälle (Übertragung des Ausfallrisikos der Haushalte auf die Grundstückseigentümer).

Seine abfallwirtschaftlichen Kosten deckt der Landkreis/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung" über Benutzungsgrund- und Benutzungsmengengebühren. Die Erhebung einer Grundgebühr bietet den örE dabei grundsätzlich die Möglichkeit zur Deckung ihrer mengenunabhängigen (fixen) Kosten für die Vorhaltung des abfallwirtschaftlichen Systems (inkl. der Verwaltung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit) und dient somit der Reduzierung von etwaigen Deckungsrisiken.

Weil das abfallwirtschaftliche System diesbezüglich nicht nur für private Haushalte sondern z. T. auch für die anderen Herkunftsbereiche und die im Kreisgebiet befindlichen Wochenend- und Saisongrundstücke vorgehalten wird, werden auch jene Bereiche über eine entsprechend anteilige Grundgebühr veranlagt.

Zur Deckung der mengenabhängigen (variablen) Kosten für die Entsorgung von Rest- und Bioabfällen erhebt der Landkreis/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung" jeweils eine leerungsabhängige Benutzungsmengengebühr. Damit legt der Landkreis den Grundstein für einen starken Leistungsbezug und ermöglicht zugleich eine verursachungsgerechte Veranlagung. Allerdings wirken die Anreize zum Teil auch in unerwünschte Richtungen (Fehlwürfe siehe Ziffer 5.7 lit. a) und c); verbotswidrige Ablagerungen siehe Ziffer 5.4.10). Eine gebührenwirksame Veranlagung von Mindestleerungen/Mindestvolumina erfolgt derzeit nicht.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Gebührenmodell sowie die Gebührensätze des Landkreises Börde gemäß Abfallgebührensatzung vom 03.03.2011.

Gebührenstatbestand	Ausgestaltungsform
1	2
Gebührenschuldner	Grundstückseigentümer bzw. Unternehmensinhaber/-betreiber
Gebührenmaßstab (für private Haushalte und andere Herkunftsbereiche)	Benutzungsgrundgebühren: - Pauschal: für die Entsorgung von Abfällen (je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert) - für die Entsorgung von Bioabfällen (je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert) Benutzungsmengengebühren: - Entsorgungsgebühr Restabfall (nach Behältergröße und Anzahl Leerungen) - Entsorgungsgebühr Bioabfall (nach Behältergröße und Anzahl Leerungen) - Gebühr für die Entsorgung von Abfällen über Müllgroßbehältersysteme - je 100 kg (ausschließlich für andere Herknuftsbereiche) - Gebühr für den Wechsel eines Sammelbehälters
Gebührenmaßstab (für Wochenend-/ Saisongrundstücke)	Benutzungsgrundgebühr (s.o.) in Höhe der tatsächl. Nutzungsdauer (mind. jedoch für ein 1/2 Jahr) Benutzungsmengengebühren (s.o.)

Tab. 8: Gebührenmodell des Landkreises Börde gemäß Abfallgebührensatzung vom 03.03.2011

Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensätze
1	2	3
Benutzungsgrundgebühren		
für die Entsorgung von Abfällen (pauschal)	jeweils pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert und Jahr	
- private Haushalte		30,60 €
- andere Herkunftsbereiche		22,44 €
für die Entsorgung von Bioabfällen		6,12 €
Benutzungsmengengebühren		
Restabfall		
Restabfallsack	je Sack	1,46 €
MGB 60 l	je Leerung	1,46 €
MGB 120 l	je Leerung	2,92 €
MGB 240 l	je Leerung	5,84 €
MGB 1.100 l	je Leerung	26,82 €
Container/ Mulden/ Pressen	je 100 kg	20,74 €
Bioabfall		
Bioabfallsack	je Sack	1,36 €
MGB 60 l	je Leerung	1,36 €
MGB 120 l	je Leerung	2,72 €
MGB 240 l	je Leerung	5,44 €
Behälterwechselgebühr	je Behälterwechsel	10,80 €

Tab. 9: Gebührensätze des Landkreises Börde gemäß Abfallgebührensatzung vom 03.03.2011

Hinweis:

Neben den dargestellten Gebühren werden für die Selbstanlieferung von Abfällen an den Kleinannahmestellen und Umladestationen zum Teil Entgelte erhoben.

6. Abfallwirtschaftliche Ziele

Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorgaben des KrWG, des AbfG LSA und des Abfallwirtschaftsplans für das Land Sachsen-Anhalt, verfolgt der Landkreis hinsichtlich der zukünftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, folgende weiteren Ziele:

- Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zur Sicherstellung der Gebührenstabilität,
- Hohe Qualität und Serviceorientierung des Angebots unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Rahmenbedingungen,
- Praktikabilität und Überschaubarkeit der Entsorgungssysteme,
- Akzeptanz des Entsorgungs- und Gebührensystems bei den Anschlussnehmern,
- Nachhaltigkeit der genannten Systeme durch die Förderung der Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung sowie durch das Hinwirken des Landkreises auf eine Reduzierung der Nutzung unerlaubter Entsorgungswege.

In diesem Zusammenhang wurde vom Kreistag bereits am 04.12.2012 ein Grundsatzbeschluss zur künftigen Gestaltung der öffentlichen Abfallwirtschaft im Landkreis Börde gefasst, welcher u. a. die Grundlage für die nachfolgenden abfallwirtschaftlichen Maßnahmen darstellt.

6.1 Fortführung bewährter Sammelsysteme

Die unter Ziffer 5.4 dargestellten Sammelsysteme stellen im Landkreis Börde eine gesetzeskonforme und zugleich wirtschaftliche Abfallentsorgung sicher. Die angebotenen Hol- und Bringsysteme sind sehr bürgerfreundlich und haben sich über die Jahre etabliert. Sie bieten den Anschlussnehmern des Landkreises ein gutes Maß an Komfort.

Im Hinblick auf die ab dem 01.01.2015 gesetzlich vorgegebene Getrenntsammlung verwertbarer Abfälle wird schon heute eine getrennte Sammlung der Fraktionen PPK, LVP, Glas und Altmetalle durchgeführt. Zudem setzt der Landkreis bereits seit vielen Jahren konsequent auf eine getrennte Erfassung von kompostierbaren Abfällen (Bio- und Grünabfälle) und unterstützt auch damit die Ziele der Kreislaufwirtschaft (Verwerten vor Beseitigen).

Der Landkreis Börde/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ verfolgt insofern das Ziel, die bewährten Sammelsysteme auch künftig fortzuführen und stets zu optimieren.

6.2 Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff

Kunststoffe i. S. v. stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff müssen entsprechend der Forderung des KrWG ab dem 01.01.2015 getrennt erfasst werden.

Das theoretische Potential für die getrennt zu erfassenden Kunststoffe im Landkreis Börde beträgt gemäß den im Jahr 2013 durchgeführten Abfallanalysen ohne den Anteil entsprechender Verbundstoffe 9,5 kg/Ew./Jahr (vgl. Tabelle 9). Es wird davon ausgegangen, dass davon in Abhängigkeit vom gewählten Erfassungssystem jedoch nur etwa 3 - 5 kg/Ew./Jahr getrennt erfasst werden können.

Herkunft	Potential
1	2
Restabfallbehäler	4,4 kg/Ew./a
LVP-Behälter	5,1 kg/Ew./a
Gesamt	**9,5 kg/Ew./a**

Tab. 10: Theoretisches Potential an getrennt zu erfassenden Kunststoffen

Erfassung

Die Anforderungen, die der Gesetzgeber an die getrennte Erfassung von Wertstoffen stellt, sollen zeitnah in einer separaten Verordnung bzw. einem Wertstoffgesetz geregelt werden. Das KrWG sieht dahingehend bisher folgende Regelungen vor:

- **§ 10 Abs. 1 Nr. 3 KrWG**: Die Bundesregierung wird ermächtigt [...], „Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln von Abfällen durch Hol- und Bringsysteme, jeweils auch in einer einheitlichen Wertstofftonne gemeinsam mit gleichartigen Erzeugnissen oder mit auf dem gleichen Wege zu verwertenden Erzeugnissen, die einer verordneten Rücknahme nach § 25 unterliegen, festzulegen“

sowie

- **§ 25 Abs. 2 Nr. 3 KrWG**: „Durch Rechtsverordnung (z. B. durch das geplante Wertstoffgesetz) nach Absatz 1 Nr. 3 kann [...] weiter bestimmt werden, „auf welche Art und Weise die Abfälle überlassen werden, einschließlich der Maßnahmen zum Bereitstellen, Sammeln und Befördern sowie der Bringpflichten der unter Nummer 2 genannten Besitzer von Abfällen; für die im ersten Halbsatz genannten Tätigkeiten kann auch eine einheitliche Wertstofftonne **oder** eine einheitliche Wertstofferfassung in vergleichbarer Qualität vorgesehen werden“.

Vor diesem Hintergrund wird es den örE gegenwärtig freigestellt, auf welche Art und Weise sie die zu überlassenden Wertstoffe einsammeln oder erfassen.

Der Aufbau eines gesonderten haushaltsnahen Holsystems (z. B. über eine „Wertstofftonne“) kann in Anbetracht des verfügbaren Sammelpotentials nicht befürwortet werden. Im Hinblick auf die Investitionskosten und der Tatsache, dass etwaige Verwertungserlöse (je nach Marktlage) die zusätzlichen Sammel- und Sortierkosten momentan nur anteilig kompensieren können, ist die separate Erfassung aus wirtschaftlichen Gründen derzeit abzulehnen. Da nicht zuletzt auch die Fragen einer etwaigen Systemführerschaft sowie der konkreten Ausgestaltung der Wertstoffsammlung/-erfassung noch ungeklärt sind, strebt der Landkreis Börde/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ zunächst eine getrennte Erfassung der Kunststoffe im Bringsystem, d. h. in separaten Sammelboxen an den im Landkreis vorhandenen Kleinannahmestellen, an.

Unabhängig davon werden durch den Landkreis/ Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe allerdings noch weitere Möglichkeiten zur Erfassung der hier in Rede stehenden Wertstoffe, bspw. in Form einer integrierten Abrufsammlung zusammen mit dem Sperrmüll bzw. den Elektro-/ Elektronikaltgeräten über ein sogenanntes Wertstoffmobil, geprüft.